

Anforderungen an Zwischenberichte zu laufenden Forschungsvorhaben, die aus dem Forschungsfonds der DGUV finanziell unterstützt werden

Der Zwischenbericht sollte einen Umfang von etwa 10 Seiten haben. Zusätzlich benötigte Daten können als Anhang beigefügt werden. Ein Papierausdruck ist nur in Ausnahmefällen einzureichen; grundsätzlich genügt eine elektronische Fassung vorzugsweise im pdf-Format.

Bei Forschungskooperationen ist ein gemeinsamer Bericht inkl. Formblatt „Erklärung für das Berichtswesen in Kooperationsprojekten“ vorzulegen.

Im Zwischenbericht sollte zu folgenden Punkten/Fragen Stellung genommen werden:

1. Kurzdarstellung des Vorhabens: Titel, Laufzeit, Berichtszeitraum, Vorhabensziele und aktueller Zeitplan.
2. Ausführliche Darstellung von Art und Verlauf der seit Beginn bzw. seit dem letzten Zwischenbericht durchgeführten Forschungsarbeiten. Bei Forschungskooperationen sind die einzelnen Arbeiten den Kooperationspartnern zuzuordnen.
3. Beschreibung erreichter Zwischenergebnisse.
4. Darstellung evtl. aufgetretener Probleme.
5. Wie hat sich insgesamt während der Dauer des Forschungsvorhabens die allgemeine Forschung auf dem durchgeführten Gebiet entwickelt? Relevante Ergebnisse, Veröffentlichungen, Schutzrechtsanmeldungen und erteilte Schutzrechte von nicht am Vorhaben beteiligten Forschungsstellen bitte auflisten.
6. Konsequenzen aus den Punkten 1 bis 5 hinsichtlich
 - Zeitplan,
 - Durchführung der Forschungsarbeiten,
 - Forschungsziel,
 - Finanzplanung.
7. Ausblick auf die Fortführung des Vorhabens, nächste Schritte.
8. Hat sich der Bezug des Forschungsvorhabens zur gesetzlichen Unfallversicherung bestätigt oder verändert, insbesondere im Hinblick auf die Praxisverknüpfung?
9. Vorschläge für eine Evaluierung z. B. durch Veröffentlichung von Zwischenergebnissen.